

Schutz- und Hygienekonzept zur Einhaltung der Corona Schutzmaßnahmen beim Open Air an der Alten Post Maitenbeth

Veranstaltungszeitraum: 27.08.2021 – 28.08.2021

Veranstaltungsort:

Open Air-Gelände: Alte Post, Kirchplatz 7, 83558 Maitenbeth
(Schlechtwetteroption: Mehrzweckhalle, Josef-Eisenauer Straße 3, 83558 Maitenbeth)

Erarbeitet auf Grundlage der 13. bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13.BayIfSMV) vom 05.06.2021, zul. geändert am 27.07.2021, sowie des Rahmenkonzeptes für kulturelle Veranstaltungen vom 30.07.2021 (BayMBI. 2021 Nr.534)

1. Allgemeines:

- a. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen im Freien und in allen Räumen insbesondere der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes, auf Fluren, Gängen sowie im Ein- und Ausgangsbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen. Beim Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ohne Mund-Nasen-Bedeckung erhöht sich der Abstand auf mindestens 2 m (zwischen Bühne und der ersten Publikumsreihe).
- b. Vom Besuch und der Teilnahme der Veranstaltungen sind Personen (Gäste und Personal) ausgenommen, die
 - am jeweiligen Veranstaltungstag COVID-19 positiv sind
 - in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten
 - unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.
 - kein aktuell gültiges negatives Testergebnis vorweisen können bzw. nicht als vollständig geimpft oder genesen zählen (siehe „6. Testkonzept“)(sofern die Inzidenz über 50 liegt)
 - einer Quarantänemaßnahme unterliegt

Die Gäste werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien, sowie der Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen, informiert (z. B. Aushang, Information Homepage). Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen.

Der Backstagebereich, sowie der FOH-Technikbereich darf von Gästen nicht betreten werden.

- c. Die Besucherzahl ist maximal so hoch, wie durch die, an den Veranstaltungstagen, gültige BayIfSMV erlaubt. Es werden, sowohl auf dem Open Air-Gelände als auch in der Mehrzweckhalle (Schlechtwetteroption), nur so viele Besucher anwesend sein, dass die vorgeschriebenen Mindestabstände jederzeit eingehalten werden.
- d. Jeder Besucher hat einen gekennzeichneten, zugewiesenen Sitzplatz mit personalisiertem Ticket.
- e. Für gastronomische Angebote werden die aktuell gültigen Vorgaben beachtet. Getränke werden nur in Flaschen angeboten.
- f. Das Personal wird im Vorfeld entsprechend geschult und eingewiesen.

- g. Den Anweisungen des Personals muss jederzeit Folge geleistet werden. Sollte dies nicht befolgt werden, so wird die Person/ die Personen von dem Veranstaltungsgelände verwiesen. Eine Rückerstattung des Ticketpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a. Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Mitarbeiter werden zum richtigen Händewaschen angehalten. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Bei den Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene angebracht.
- b. An geeigneten Stellen werden Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt (z.B. Ein- und Ausgangsbereich, Zugang zu den sanitären Einrichtungen)
- c. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt die aktuell gültige Maskenpflicht!
Die FFP-2-Maske/medizinische Maske darf nur in bestimmten Fällen abgenommen werden. Diese sind:
- Künstler auf der Bühne, bzw. im, für Gäste nicht zugänglichen Backstagebereich (sofern sich kein Mitarbeiter im Backstagebereich aufhält)
 - Techniker im FOH-Bereich
 - Gäste auf ihren Sitzplätzen (gilt nur im bei Open Air!!!)
 - Zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung
- d. Besucher*innen ab dem 16. Lebensjahr müssen eine FFP2-Maske tragen. Mitwirkende und Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- e. Nach jeder Veranstaltung werden die Kontaktflächen, z.B. Türgriffe, Handläufe..., gereinigt und ggf. desinfiziert. Gleiches gilt für die Toiletten.

3. Ablauf der Veranstaltung

- a. Tickets:
- Die Tickets werden vorrangig im kontaktlosen Vorverkauf verkauft. Die Kontaktdaten werden in Verbindung mit der Platz-/Ticketnummer gespeichert.
 - Restkarten sind an der Abendkasse zu erwerben. Die Kontaktdaten werden ebenfalls erfasst.
 - Jedes Ticket ist personalisiert und mit einer festen Sitzplatznummer versehen. Im Falle einer Weitergabe des Tickets werden die Kontaktdaten neu erfasst.
 - Um eine eindeutige Rückverfolgung der Kontaktpersonen zu gewährleisten, werden die Kontaktdaten über einen Zeitraum von 4 Wochen gespeichert. Sie werden auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Nach den 4 Wochen werden die Daten vernichtet. Die Daten können von Dritten nicht eingesehen werden. Wenn eine Person für mehrere Personen Tickets kauft, so werden E-Mail/Telefonnummer und Adresse nur von dieser Person erfasst (zur Vereinfachung der Buchung). Beim Betreten des Veranstaltungsgelände wird von jedem Besucher dann die Kontaktdaten, zusammen mit der Ticketnummer erfasst.
- b. Bewegung auf dem Veranstaltungsgelände:

- Vor dem Eingangsbereich, sowie vor den WC- Anlagen wird mit Hinweisschildern und Bodenmarkierungen auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m hingewiesen.
- Jeder Gast wird ggf. nach Betreten des Veranstaltungsgeländes auf seinen Platz eingewiesen, um Gedränge beim Aufsuchen des jeweiligen Platzes zu vermeiden. Zusätzlich wird ein Übersichtsplan mit Ticketnummern zur besseren Orientierung veröffentlicht.
- Jeder Gast hat einen festen Sitzplatz, welcher nur mit einem triftigen Grund (z.B. Verlassen der VA, Gang zum WC) verlassen werden darf.
- Es wird darauf geachtet, dass sich vor bzw. nach der Veranstaltung keine Gruppen vor dem Veranstaltungsgelände bilden

4. Geländeaufbau:

- a. Der Zuschauerraum wird unter Einhaltung folgender Abstände bestuhlt (siehe Anhang):
 - Es wird mit Standard-Biertischgarnituren bestuhlt (max. 10 Personen pro Garnitur)
 - An einen Tisch können nur so viele sitzen, wie die Kontaktbeschränkung der aktuellen BayIfSMV erlaubt
 - 1,5m Abstand zur nächsten Garnitur der Reihe
 - 1,5m Abstand zwischen den Reihen
 - 2m Abstand zur Bühne
- b. Der Bestuhlungsplan wird während der Veranstaltung nicht geändert.

5. Lüftungskonzept:

- a. Das Lüftungskonzept ist nur notwendig, wenn die Veranstaltung, aufgrund schlechter Witterung, in die Mehrzweckhalle verlegt wird!
- b. Sofern es die Umstände es zulassen, wird der Zuschauerbereich möglichst die ganze Zeit belüftet. Dies wird vorzugsweise mittels Querlüftung der südlichen und nördlichen Fenster, sowie der Notausgangstüren geregelt, um einen möglichst hohen Frischluftanteil zu gewährleisten.

6. Testkonzept:

- a. Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 sind zur Veranstaltung nur Besucher zugelassen, die einen negatives Testergebnis vorweisen können. Dieses darf im Falle eines PCR-Test höchstens 48h und im Falle eines POC- Antigen-Schnelltest 24h vor Veranstaltungsbeginn alt sein.
- b. Ein negatives Testergebnis eines POC-Antigen-Selbsttest ist zulässig, wenn dieser unmittelbar vor der Veranstaltung unter Aufsicht des Veranstalters oder dessen Helfer durchgeführt wird.
- c. Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte oder genesene Personen und dies mit einem entsprechenden Nachweis bestätigen können, sowie Kinder unter 6 Jahren. Seit der abschließenden Impfung muss mindestens 14 Tage vergangen sein
Als „genesen“ zählen Personen, bei denen die Infektion mind. 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurück liegt

- d. Den Helfern, welche nicht als geimpft oder genesen zählen, werden, bei einer Inzidenz über 50, vor jedem Veranstaltungstag Selbsttests zur Verfügung gestellt.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird bis zum Tag der Veranstaltungen laufend aktualisiert.

Im Falle einer Änderung der BayIfSMV oder des Rahmenkonzeptes, werden die Änderungen (sowohl betreffende Lockerungen als auch Verschärfungen) berücksichtigt und in das Konzept aufgenommen, bzw. abgeändert.